

SATZUNG DER STADT REINFELD (HOLSTEIN)

ÜBER DIE

15. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES

BEBAUUNGSPLANES NR. 6

TEIL B, TEXT

1. Im Bereich der eingeschossigen Bebauung ist eine maximale Gebäudehöhe von 2,50 m gemessen von der Oberkante des Fertigfußbodens des Erdgeschosses des bestehenden Gebäudes bis zum Schnittpunkt von Dachhaut des Anbaues und Außenwand des bestehenden Gebäudes, zulässig.
2. Im Bereich der eingeschossigen Bebauung sind die Außenwände, soweit sie nicht als Brandwände gemäß § 35 LBO auszuführen sind, als Ständerwerk in Kunststoff, Metall oder Holz herzustellen. Mauerwerksbrüstungen bis zu einer Höhe von 0,50 m sind zulässig. Die übrigen Wandflächen sind in Glas herzustellen.

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

WR

Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
§ 16 BauNVO

GRZ 0,19

Grundflächenzahl

GFZ 0,33

Geschossflächenzahl

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
§§ 22 und 23 BauNVO



nur Hausgruppen zulässig



Baulinie



Baugrenze

Sonstige Planzeichen

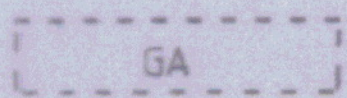
Umgrenzung des Geltungsbereiches der 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

§ 9 Abs. 7 BauGB



Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung

§ 16 Abs. 5 BauNVO



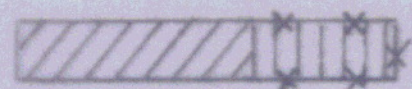
Abgrenzung von Flächen für Garagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter



vorhandene Flurstücksgrenzen

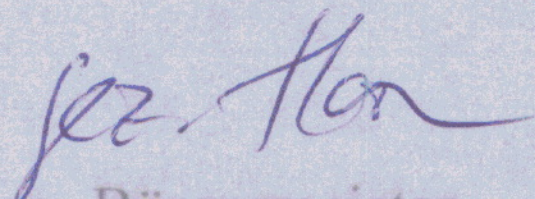


vorhandene Gebäude und zukünftig entfallende Gebäude

- 0 5. Dez. 2006
1. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Abs. 2, Ziffer 3, 2. Halbsatz BauGB mit Schreiben vom 1. 1. Dez. 2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2. 2. Dez. 2006 bis 2. 2. Jan. 2007 während der Dienststunden nach § 13 Ziffer 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 1. 4. Dez. 2006 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.
 4. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 2. 1. März 2007 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. 1. März 2007 gebilligt.

Reinfeld (Holstein), den 2 3. April 2007

(D.S.)


Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 26. April 2007 sowie die geometrischen Festlegungen der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 26. April 2007

(D.S.)

jetz.
Leiter/in des Katasteramtes

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Reinfeld (Holstein), den 02. Mai 2007

(D.S.)

jetz. Horn
Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04. Mai 2007 ortsüblich in den Lübecker Nachrichten bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften hingewiesen worden, sowie auf die sich ergebenden Rechtsfolgen. Es wurde auch hingewiesen auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 05. Mai 2007 in Kraft getreten.

Reinfeld (Holstein), den 15. Mai 2007

(D.S.)

jetz. Horn
Bürgermeister